

5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen

- Anmerkung des Antragstellers: Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor Schall- und Schattenwurfemissionen- und Immissionen werden in den Gutachten der Abschnitt 4.6 [Geräuschemissionen] und 4.7 [Schattenwurf] dargestellt.

- Anhang 5.1: Beschreibung Schattenwurfmodul [NORDEX Energy GmbH] (8 Seiten)